



Sachgebiet Sachgebiet P4	Sachbearbeiter Frau Michels
------------------------------------	---------------------------------------

Beratung Bau- und Planungsausschuss	Datum 07.05.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Neubau von Wohnmobil- u. Wohnwagenstellplätzen und Sanitärräumen – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 78 „Gewerbegebiet westlich Amalienstraße,, - erneute Beschlussfassung

Anlagen:

2024-04-29-04-Email - Vertraulich

Sachverhalt

Mit dem am 19.02.2024 eingereichten Bauantrag begehren die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 31/3 den Neubau von Wohnmobil- u. Wohnwagenstellplätzen und Sanitärräumen.

Der Bau- und Planungsausschuss fasste am 09.04.2024 zu dem Bauvorhaben folgende Beschlüsse:

- 1. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 78 „Gewerbegebiet südlich Amalienstraße“ bezüglich des Baus von Wohnmobil- u. Wohnwagenstellplätzen mit Sanitärräumen wird befristet für 10 Jahre zugestimmt.*
- 2. Ein Zaun mit Begrünung westlich und südlich des Grundstückes wird festgelegt.*

Um zu verhindern, dass die Nutzung des Grundstücks langfristig an Dauercamper oder Flughafenparker erfolgt, erging der Beschluss Nr. 1 unter eine 10-jährigen Befristung.

Zu diesem Sachverhalt hat sich der Grundstückseigentümer am 23.04.2024 telefonisch mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt. Er gab an, dass eine wirtschaftliche Betreuung der Anlage unter der zeitlichen Befristung von 10 Jahren nicht möglich ist. In dieser Zeit würden sich die Investitionskosten von ca. 250.000 EUR nicht refinanzieren. Um einer städtebaulich unerwünschte Nutzung langfristig vorzubeugen, wurde dem Antragsteller der Vorschlag unterbreitet, eine dingliche Nutzungsbeschränkung für das Grundstück im Grundbuch festzuschreiben.

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr 31/3 verpflichtet sich, neben denen im Bebauungsplan Nr. 78 zugelassenen Nutzungen, das Grundstück ausschließlich als Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatz zu nutzen. Die jeweilige Nutzungsdauer darf 21 Tage nicht überschreiten. Eine Nutzung für Flughafenparker und Dauerparker an Langzeitgäste ist ausgeschlossen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

keine

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Vorschlag zum Beschluss



1. Der Bau- und Planungsausschuss hebt die 10-jährige Befristung zum Neubau von Wohnmobil- und Wohnwagenstellplätzen mit Sanitätsräumen auf.
2. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt unbefristet. Der Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr 31/3 verpflichtet sich, neben denen im Bebauungsplan Nr. 78 zugelassenen Nutzungen, das Grundstück ausschließlich als Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatz zu nutzen. Die jeweilige Nutzungsdauer darf 21 Tage nicht überschreiten. Eine Nutzung für Flughafenparker und Dauerparker an Langzeitgäste ist ausgeschlossen. Die Nutzungsbeschränkung ist vor Erteilung der Baugenehmigung dinglich im Grundbuch zu sichern.